

---

05. Februar 2015

## Zukunft der Wasserversorgung in Hagen hier: Übertragung des Wassernetzes an WBH

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 12 (Abs. 2a) der Geschäftsordnung des Rates auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Februar 2015.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Bereits im September 2014 hat der Rat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Oberbürgermeister, die Verantwortlichen der Enervie AG und die Geschäftsführer der in Frage kommenden städtischen Beteiligungen erarbeiten gemeinsam alternative Szenarien in Bezug auf eine langfristige Wasserversorgung der Hagener Bevölkerung unter Einschluss einer eigenen ausreichenden Wassererzeugung. Dabei ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass die Wasserversorgung Hagens als ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand verbleibt und von ihr betreut und gesteuert wird.“*

Dieser Beschluss wurde in den Folgemonaten nicht ansatzweise umgesetzt. Vielmehr erklärte Oberbürgermeister Schulz noch in der Sitzung der Kommission für Beteiligungen und Personal am 27. Januar, dass Überlegungen, die Wassersparte an den WBH zu übertragen oder zu veräußern, aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. 12. 2014 ausgeschlossen seien.

Am heutigen Donnerstag, 5. Februar, erfährt die Öffentlichkeit aus der Presse, dass der Oberbürgermeister vom WBH ein entsprechendes Konzept zur Übernahme der Wassererzeugung und des Wassernetzes eingefordert hat, das bereits vorliegt. Die SPD-Fraktion hält diese Vorgehensweise des Oberbürgermeisters für unakzeptabel und in höchster Form intransparent. Damit das von WBH erarbeitete Konzept nicht länger hinter verschlossenen Türen sondern endlich auch in den zuständigen politischen Gremien diskutiert werden kann, stellen die Fraktionen folgenden Antrag:

## **Beschlussvorschlag:**

Das bisher vorliegende Konzept der WBH ist in der kommenden Sitzung der Kommission für Beteiligungen und Personal darzustellen.

Der Vorstand des WBH sowie der Vorstand der Enervie werden aufgefordert, Verhandlungen zur möglichen Kooperation in dem Geschäftsfeld „Wasserversorgung“ aufzunehmen. Ziele dieser Verhandlungen sind:

- Die Übertragung des Eigentums der Wassererzeugung (Wasserwerke), des Wassernetzes und der dazugehörigen Anlagen auf den WBH werden geprüft.
- Feststellung eines möglichen Übertragungspreises.
- Erarbeitung eines Betreibermodells / -vertrages, der gewährleistet, dass die Enervie während der Laufzeit des gültigen Konzessionsvertrages alle operativen Aufgaben weiter wahrnehmen wird. Durch den langfristigen Betriebsführungsvertrag zugunsten der Enervie sind die Interessen der Arbeitnehmer und das Beibehalten der betrieblichen Synergien im Bereich der Netzarbeiten gesichert.
- Das Ergebnis der Verhandlungen wird in einer entscheidungsfähigen Vorlage für die Ratssitzung im Juni 2015 dargestellt.

## **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Werner König  
SPD-Fraktion

Ingo Hentschel  
Fraktion Die Linke